

DOKUMENTATION

„NEUE PERSPEKTIVEN FÜR ANGEBOTE ZUR UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG“

15. JUNI 2022

EINE INFORMATIONSVORANSTALTUNG VON KOMM.CARE - KOMMUNE GESTALTET PFLEGE IN NIEDERSACHSEN

INHALT

1. Historie - Status Quo - Perspektiven	2
2. Antragsverfahren für jur. Personen und Personengesellschaften, Einzelunternehmen und Angebote der Nachbarschaftshilfe	2
3. Workshops (beide Durchgänge zusammengefasst)	3
WS 1: AzUA in der Kommune weiter ausbauen - wie kann das gelingen?	3
WS 2: Einzelanbieter*innen nach § 45 a SGB XI	4
WS 3: Die neue Struktur von AzUA-Anbieter*innen in kommunalen Netzwerken	5
WS 4: Ehrenamtliche AzUA-Strukturen ausbauen und stärken	6
WS 5: Qualitätssicherung - Fortbildung und Praxisbegleitung	7
4. KommCare - ein kommunales Unterstützungsangebot - auch mit Blick auf AzUA	8
5. Statements - Perspektive pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger ..	8
6. Weitere Fragen und Anmerkungen	9
Finanzierung und Abrechnung	9
Inanspruchnahme und Unterstützungsangebote	10
AzUA im Ehrenamt	12
Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter	12
Anerkennung, Qualifizierung und Qualitätssicherung	13
Versicherung	15
Netzwerk und Vernetzung	16

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

in der Dokumentation werden primär die Fragen der Teilnehmenden aus der Veranstaltung aufgegriffen. Die Fragen sind überwiegend thematisch geordnet. Demnach finden Sie übergeordnete Fragen, die Sie in den Workshops gestellt haben, möglicherweise unter „Weitere Fragen und Anmerkungen“. Alle Vorträge der Veranstaltung, inklusive der Workshops, sind an den entsprechenden Stellen verlinkt.

In die Dokumentation wurden zum Teil auch Einzelmeinungen aufgenommen, die einzelne Erfahrungen widerspiegeln und als Impuls zu verstehen sind.

Allgemeine Informationen zu Fragen rund um das Thema AzUA finden Sie auch auf den Seiten des

- [Niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie](#) (für Träger der AzUA) und des
- [Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung](#) (für Pflegebedürftige und deren Angehörige)

1. Historie - Status Quo - Perspektiven

Daniela Riese & Thomas Kusior

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)

Referat 104 - Pflegeversicherung, Heimaufsicht -

Den Vortrag aus der Veranstaltung können Sie [hier](#) abrufen.

Wo liegt der Unterschied zwischen den Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AzUA) und den Betreuungsdiensten im Sinne des § 71 Abs. 1a SGB XI?

- Betreuungsdienste im Sinne der genannten Rechtsgrundlage erbringen professionelle Leistungen der Betreuung und Versorgung. Sie sind strukturell zwischen den ambulanten Pflegediensten und den AzUA angesiedelt und werden über Versorgungsverträge mit den Pflegekassen zugelassen. Die dafür geltenden Anforderungen sind in jedem Fall höher als die für die AzUA und bewegen sich nur wenig unterhalb der Zulassungsvoraussetzungen für ambulante Dienste. AzUA werden demgegenüber vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) anerkannt. Mit den neuen Anerkennungsvoraussetzungen wird hier das niedrigschwellige Angebot in der Kombination aus professionellen und ehrenamtlichen Diensten fortgeführt und auf Einzelpersonen erweitert.

2. Antragsverfahren für Einzelpersonen, Firmen und Vereine

In dem Vortrag wird das Antragsverfahren für juristische Personen und Personengesellschaften, Einzelunternehmen und Angebote der Nachbarschaftshilfe dargestellt.

Anja Neumann

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)

Den Vortrag aus der Veranstaltung können Sie [hier](#) abrufen.

Wer kann Einzelpersonen bei der Antragsstellung beraten und Fragen beantworten?

- Das LS berät über alle Fragen zu den Anerkennungsvoraussetzungen. Senioren- und Pflegestützpunkte können dort auflaufende Fragen ebenfalls an das LS weiterleiten. Das LS steht auch für Fragen zur Qualifizierung und zur Vermittlung von Schulungen zur Verfügung. Es kann allerdings nicht darüber beraten, welche Voraussetzungen für die Anmeldung eines Gewerbes zu erfüllen sind.

3. Workshops (beide Durchgänge zusammengefasst)

WS 1: AzUA in der Kommune weiter ausbauen - wie kann das gelingen?

Einbeziehung von Reinigungsfirmen in die Versorgung nach § 45 a-b SGB XI

Anke Bode, Landkreis Peine und Angela Di Punzio-Kühn, dima Industrie-Service GmbH & Co. KG

Frau Bode ist für die Altenhilfe-Planung und den Senioren- und Pflegestützpunkt im Landkreis Peine zuständig. Sie hat alle regionalen Reinigungsunternehmen angeschrieben und informiert, dass sie die Möglichkeit haben, eine Anerkennung als AzUA zu beantragen und ihre Leistungen nach erfolgter Anerkennung mit den Pflegekassen abrechnen zu können.

Neben der „dima Industrie-Service GmbH & Co. KG“ konnten zwischenzeitlich vier weitere professionelle Unternehmen gewonnen werden.

Die „dima Industrie-Service GmbH & Co. KG“ besteht seit 30 Jahren. Es war für das Unternehmen sehr herausfordernd, sich dem neuen Aufgabenfeld zu widmen, weil die Versorgung von Einzelpersonen in der eigenen Häuslichkeit ganz andere Rahmenbedingungen hat als die Reinigung eines Unternehmens oder einer Arztpraxis. Zwischenzeitlich sind aber 30 Mitarbeiter*innen gefunden, die Freude an der Arbeit und am persönlichen Kontakt mit Pflegebedürftigen haben. Zugleich konnte ein Kund*innenstamm aufgebaut werden. Es gibt eine große Nachfrage, die nicht gedeckt werden kann. Vor allem werden Reinigungstätigkeiten erfragt, aber vereinzelt wünschen die Kund*innen auch einen gemeinsamen Einkauf oder ähnliches.

- Ein Teilnehmer hat die Erfahrung gemacht, dass das geschulte Personal nicht im Unternehmen geblieben sei.
- Ein weiterer Teilnehmer führt aus, dass er das bereits geschulte Personal mit dem ungeschulten Personal gemeinsam zu den Aufträgen schicke. So könnten sich neue Mitarbeitende einen ersten Eindruck verschaffen und bereits vor der Schulung hospitieren.
- Eine Teilnehmerin teilt mit, sie begleite Ehrenamtliche und führe regelmäßig Teamgespräche. Die Fluktuation der Einsatzkräfte sei auch daher eher gering. Aus Respekt vor der Person mit Pflegebedarf würden dort keine Hospitationen durchgeführt.
- Ein Teilnehmer spricht sich gegen eine Hospitation in der Betreuungssituation aus. Gerade bei dem Kontakt zu Menschen mit Demenz sei viel Sensibilität gefragt. Es müsse zunächst Vertrauen aufgebaut werden - ohne Grundausbildung sei ein solcher Beziehungsaufbau erschwert.
- Frage: Kommen Reinigungskräfte im Rahmen ihrer Einsätze in schwierige Situationen, gibt es Konflikte?
→ Die ersten Schulungen konzentrieren sich sehr auf Menschen mit Demenz. Derzeit gebe es unter den Kund*innen wenig Menschen mit demenziellen Einschränkungen. Die aktuellen Mitarbeiter*innen hätten schon betreuende Vorerfahrung. Wichtig sei, dass die „Chemie“ untereinander stimme.
- In der Samtgemeinde Bersenbrück gebe es eine Schulung im Bereich Betreuung von demenziell Erkrankten und eine Schulung im Bereich der Hauswirtschaft. Die Schulungen hätten sich als zielführend herausgestellt. Der Beziehungsaufbau mit Menschen mit Demenz brauche Zeit, der Einsatz ehrenamtlicher AzUA-Anbieter*innen werde als zielführend bewertet, da sie oft mehr Zeit mitbrächten als professionelle Dienstleister.
- Es gebe zunehmend mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund/Migrationsgeschichte, es sei wichtig, dass auch Personen in den Blick genommen und geschult würden, die nur (noch) in ihrer Muttersprache sprechen könnten.

- Frage: Wie wird die Finanzierung von Volkshochschulkursen sichergestellt?
 - Frau Bode berichtet, dass die Volkshochschule zertifizierte Kurse anbiete. Diese könnten als Bildungsurlaub angerechnet werden.
- Frage: Wie viel Zulauf hatte die Reinigungsfirma zu Beginn nach der Anerkennung?
 - Frau Di Punzio-Kühn berichtet, dass das Geschäft zu Beginn eher schleppend gelaufen sei, weil viele Kund*innen noch gar nicht wussten, dass dafür Mittel der Pflegeversicherung bereitstehen. Es habe rund zwei Jahre gedauert, sich einen Kund*innenstamm aufzubauen.
- Frage: Wie wird mit der großen Nachfrage umgegangen?
 - Frau Di Punzio-Kühn berichtet dazu, dass es eine Warteliste gebe.
- Frage: Haben sich für die Reinigungsfirma Probleme durch die Deckelung der Höchstbeträge pro Stunde ergeben?
 - Die Mitarbeiter*innen werden nach dem Tarif für Gebäudereinigung bezahlt (ca. 13,00 Euro die Stunde). Dadurch ergebe sich durch die allgemeinen Kostensteigerungen im Zeitablauf ein immer geringerer Stundenumfang zulasten der Menschen mit Pflegebedarf.
- Frage: Zählt die Glasreinigung auch zu den Leistungen von AzUA dazu?
 - In der Reinigungsfirma von Frau Di Punzio-Kühn werde diese Leistung nicht angeboten. Im Rahmen der Haushaltsreinigung würde den Mitarbeitenden aber auch Fensterreinigungsmittel mitgegeben. Das werde aber nicht sehr häufig abgerufen. Diese Leistung werde nicht separat über AzUA abgerechnet.
- Frage: In der Kommune ist der ÖPNV schlecht ausgebaut. Gibt es Erfahrungen über AzUA mit Taxi-Unternehmen eine Kooperation einzugehen?
 - Bei den aktuellen Spritpreisen lohne sich das nicht. In Peine habe es die Überlegung gegeben, in Schulbussen weitere Personen mitzunehmen - dabei habe es allerdings rechtliche Hürden gegeben, sodass dies nicht umsetzbar gewesen sei. Die Gemeinde Bersenbrück habe ein ehrenamtliches Seniorenmobil eingeführt. Das System funktioniere gut, alle Personen würden diese Fahrten so entlohnen, wie ihnen das möglich sei, i. d. R. würden 5,00 Euro gegeben. In einer anderen Kommune sei ein Bürgerbus unterwegs, dieser fahre regelmäßig, könne aber auch einzeln angefragt und gebucht werden.
- Vereinzelt scheint es solche hauswirtschaftlichen Dienste derzeit (noch) nicht zu geben. Es sei erkennbar, dass Dienstleister*innen sich eher in städtischen Gebieten ansiedeln würden. Diese würden ihre Leistungen aber auch in den angrenzenden Landkreisen anbieten.

WS 2: Einzelanbieter*innen nach § 45 a SGB XI

Anja Neumann, Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie

Gemeinsam mit Ihrem Team ist Frau Neumann vom Niedersächsischen Landesamt Ansprechperson für Fragen rund um die Anerkennung von AzUA. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Frau Neumann führt aus, dass es zwei Formen von Einzelanbieter*innen gebe:

- Einzelanbieter*innen mit Gewinnerzielungsabsicht (Voraussetzung: 30 Stunden Qualifikation und Konzept) und
- ehrenamtlich tätige Nachbarschaftshelferinnen und -helfer (Voraussetzung: Pflegekurs der Kassen, kein Konzept).

WS 3: Die neue Struktur von AzUA-Anbieter*innen in kommunalen Netzwerken

AzUA Netzwerk Stadt Hannover - Cordula Bolz, Kompetenzzentrum Demenz Heinemannhof & Ulrike Moes, Alzheimer Gesellschaft Hannover e.V.

Das AzUA Netzwerk Hannover ist ein Arbeitskreis von Koordinationskräften von Ehrenamtlichen. Der Arbeitskreis *eBEB* = *ehrenamtliche Begleitung, Entlastung und Betreuung* ist selbstständig organisiert und bereits seit 12 Jahren aktiv. Weitere Informationen können Sie [hier](#) abrufen.

- Frage: Wie hoch ist aktuell die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der AzUA?
→ Ehrenamtliche erhalten 8,00 bis 12,00 Euro pro Stunde. Dabei gibt es unterschiedliche Abrechnungsmodelle.
- Frage: Wie läuft das mit ehrenamtlichen Einzelanbieter*innen, die nicht durch eine Fachkraft angeleitet werden?
→ Ehrenamtliche, auch die Einzelpersonen, brauchen in jedem Fall die Möglichkeit zu einem fallbezogenen Austausch, um ihre Erfahrungen untereinander zu teilen und zu reflektieren und Probleme zu besprechen. Es bedarf dafür der Strukturbildung von einer übergeordneten Stelle, um den Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche zu gewährleisten.

AzUA-Vertreter*innen in der örtlichen Pflegekonferenz, Ina Müller, Landkreis Stade & Jowita Tagay, Entlastungsdienst Tagay

Frau Müller ist im Landkreis Stade für die Planung und Umsetzung der Pflegekonferenz zuständig. Nach den Neuregelungen des Nds. Pflegegesetzes (NPflegeG) müssen künftig mindestens alle zwei Jahre in niedersächsischen Kommunen Pflegekonferenzen abgehalten werden. Die örtlichen Pflegekonferenzen sollen sich mit der Frage beschäftigen, ob die Kommunen im Hinblick auf ihre eigene demografische Entwicklung im Bereich der zu erwartenden pflegerischen Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger gut aufgestellt und vorbereitet sind. Hierzu werden unterschiedliche Vertreter*innen der Pflegelandschaft eingeladen - dazu gehören auch Vertreter*innen der AzUA. Im Landkreis Stade steht die örtliche Pflegekonferenz noch am Anfang und hat bereits wenige Male getagt. Pflegekonferenzen sollen i. d. R. zweimal jährlich stattfinden und verfolgen das Ziel, mögliche Versorgungslücken zu erkennen und aktiv an ihrer Schließung zu arbeiten. Innerhalb der örtlichen Pflegekonferenz im Landkreis Stade wurden bereits unterschiedliche Arbeitsgruppen gebildet, in denen aktiv an den ermittelten Problemstellungen gearbeitet wird. Die Zahl der Mitglieder der Pflegekonferenz ist begrenzt, um das Gremium arbeitsfähig zu halten. Im Landkreis Stade wurde für die Auswahl der Mitglieder das Losverfahren angewandt.

Frau Tagay hat ihren „Entlastungsdienst Tagay“ im September 2019 gegründet. Das AzUA beschäftigt mittlerweile 31 Mitarbeiter*innen (19,98 VZ-Stellen) und betreut über 400 Kund*innen. Frau Tagay ist als Anbieter*in von AzUA zur Vertreterin in der Pflegekonferenz Stade gewählt worden. Durch ihre Teilnahme erhofft sie sich mehr Sichtbarkeit von AzUA und Transparenz für die Bedürfnisse von Menschen mit Pflegebedarf in ihrem Landkreis. Sie steht mit anderen AzUA-Anbieter*innen im engen Austausch und kann somit in der Pflegekonferenz die Situation der AzUA-Anbieter*innen gut einbringen. Sie berichtet von langen Wartelisten und kleinen AzUA-Anbieter*innen, die auch wieder schließen mussten. Zugleich macht sie sich dafür stark, das Konkurrenzdenken unter den Anbieter*innen abzuschaffen, indem sie und andere Entlastungsdienste sich gegenseitig unterstützen. Das Ziel aller Anbieter*innen sollte es sein, die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf zu verbessern.

- Frage: Der Bedarf ist groß, braucht es Ihrer Meinung nach ein Netzwerk für AzUA-Anbieter*innen?
→ Der Austausch und die regelmäßige Kommunikation zwischen den einzelnen AzUA-Anbieter*innen

und auch den Einsatzkräften ist wichtig. Eine gegenseitige Unterstützung kann die Qualität der Versorgung steigern und so auch Einfluss auf die Verbesserung der Versorgung von Pflegebedürftigen nehmen.

Dr. Gisela Löhberg und Bettina Hawighorst, „wir pflegen e.V.“

Die aktuelle Höhe des Entlastungsbetrages von 125,00 Euro monatlich wird kritisiert. Dieser Betrag sei für eine Entlastung für die pflegenden Angehörigen kaum ausreichend. Problematisch sei daneben auch, dass professionelle und ehrenamtliche AzUA-Anbieter*innen nicht überall bedarfsdeckend vorhanden seien und es daher teilweise bereits Wartelisten gebe.

Die Bedürfnisse zur Versorgung der pflegebedürftigen Menschen seien unterschiedlich. Daher habe neben der professionellen Ebene auch die niedrigschwellige Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe ihre Berechtigung.

- Frage: Inwieweit sollten bestehende Netzwerkstrukturen angepasst werden? Werden Einzelanbieter*innen in die Netzwerke aufgenommen?
 - Niedersachsen ist zweitgrößtes Flächenland nach Bayern und verfügt daher über Gebiete mit zum Teil erheblich unterschiedlicher Versorgungs- und Sozialstruktur. In Abhängigkeit von den jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen müssen auch Netzwerkstrukturen je nach Region anders gedacht werden und lassen sich nicht eins zu eins auf andere Landesbereiche übertragen. Erfahrungen mit Einzelanbieter*innen in Netzwerken haben die Teilnehmenden aktuell noch nicht.

WS 4: Ehrenamtliche AzUA-Strukturen ausbauen und stärken

Gewinnung von ehrenamtlichen Helfer*innen, Lilja Helms, Pro Dem e. V., Stuhr-Weyhe

Den Vortrag aus der Veranstaltung können Sie [hier](#) abrufen.

Tipps für die Praxis:

- Sprechen Sie darüber, was sie tun, laden Sie Ihre lokalen Politiker*innen ein und formulieren Sie Forderungen für Umsetzung und Wirksamkeit Ihrer Arbeit vor Ort.
- Machen Sie die Arbeit öffentlichkeitswirksam und sprechen Sie auch über ihren Wert und ihre Bedeutung.
- Tue Gutes und rede darüber!

- „Wir sollten uns bei den Kommunen auch als AzUA oder als Beratungsstelle bemerkbar machen und immer wieder in Erinnerung bringen, sodass das deutlich wird, dass AzUA das ambulante System in wertvoller Weise stützen - mit engagierten und gut ausgebildeten Ehrenamtlichen.“
- AZUA sollten den Ehrenamtlichen Angebote machen, damit neben der Aufwandsentschädigung auch die Freude am Dienst für den Nächsten erhalten bleibt und die Einsätze dauerhaft gesund &munter geleistet werden können.
- Auch das Ehrenamt kann eine hohe Qualität liefern. Das verdeutlichen die Rückmeldungen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Man kann Einiges bewegen, wenn Einsatzkräfte gefördert werden, wenn man authentisch bleibt und das, was man sagt, auch in der täglichen Arbeit umsetzt.
- Für Pro Dem e.V. sind die Ehrenamtlichen wertvolle Mitarbeiter und das wird ihnen auch vermittelt, indem Wertschätzung, Anerkennung und Dank ausgesprochen werden.

- Frage: Sie sind auch ein Senioren- und Pflegestützpunkt. Da sind viele Ähnlichkeiten zum DUO-Förderprogramm. Wie weit nutzen Sie das auch oder haben Sie das noch parallel? Wie genau läuft das?
 - Das DUO-Förderprogramm wird bei Pro Dem e.V. nicht mehr genutzt.

- Frage: Wie finanziert sich Pro Dem e.V.?
 - Die Finanzierung erfolgt über verschiedene Wege. Pro Dem e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und

finanziert sich über Mitglieds- und Spendenbeiträge sowie Fördergelder vom Land Niedersachsen und von den Pflegekassen und von den drei Gemeinden im Landkreis Diepholz, in denen Pro Dem e.V. aktiv ist. Wenn die Arbeit nach außen sichtbar wird, dann gibt es auch die Möglichkeit, Fördergelder für das, was man tut, zu bekommen.

- Frage: Wie hoch ist die Aufwandspauschale pro Stunde?
→ Die Ehrenamtlichen bekommen 8,50 Euro pro Stunde.
- Frage: Haben Sie eine Software im Einsatz für die Abrechnung, Mitgliedsverwaltung, etc.?
→ Pro Dem e.V. hat sich zu diesem Zweck eine eigene Software entwickeln lassen. Diese beinhaltet einen Einsatzplan, in dem z. B. zu sehen ist, wann eine ehrenamtliche Person wo im Einsatz ist, wann diese freie Tage hat, ob er*sie Vorerkrankungen hat oder ob Allergien ggf. eine Rolle spielen, oder auch in welcher Höhe der Entlastungsbetrag bereits verbraucht ist.

Ehrenamt mit Freude und Spaß, Janka Fleshman, Herbst-Zeitlos e. V.

Den Vortrag aus der Veranstaltung können Sie [hier](#) abrufen.

Tipps für die Praxis:

- Das Anwerben von Ehrenamtlichen verlangt aktuell einen „langen Atem“. Es ist immer schwerer, jemanden zu finden, wenn man zeitnah weitere Einsatzkräfte braucht. Eher selten kommen die Einsatzkräfte auf Träger zu. Man muss immer wieder präsent sein und immer wieder alle möglichen zielführenden Kanäle bedienen.
- „Wenn man Ehrenamtliche aber gewonnen hat, hat man sie meistens über Jahre!“

WS 5: Qualitätssicherung - Fortbildung und Praxisbegleitung

Kerstin Muxfeldt, Pflegeberaterin IKK classic in Kooperation mit der Landesinnung Niedersachsen des Gebäudereiniger-Handwerks

Den Vortrag aus der Veranstaltung können Sie [hier](#) abrufen.

- Frage: Gibt es für Reinigungsfirmen finanzielle Unterstützung, wenn sie hauswirtschaftliche Dienste anbieten?
→ Nein.
- Frage: Wie finanzieren Reinigungsfirmen Personal- und Sozialversicherungskosten?
→ Die Finanzierung erfolgt - wie bei allen anderen Dienstleistern - über die Einnahmen aus den Rechnungen für erbrachte Leistungen.

Magdalene Martensen, Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Hildesheim

Den Vortrag aus der Veranstaltung können Sie [hier](#) abrufen.

- Frage: Wie gestaltet sich die Finanzierung der Schulung bzw. der Pflegekurse? Sind die Angebote für die Teilnehmenden kostenpflichtig?
→ Die Schulungskosten liegen zwischen 5,00 und 120,00 Euro. Beispiel: In einem AzUA werden die Schulungskosten vom Träger vorfinanziert. In Abhängigkeit von den Schulungskosten bekommen die Einsatzkräfte selbst zur Refinanzierung dann für ihre ersten Einsätze keine Aufwandsentschädigung.
- Frage: Wie kann man Kooperationen für Fortbildungen bilden? Welche gibt es da? Die Volkshochschule ist als Kooperationspartner zu teuer. Welche Möglichkeiten gibt es darüber hinaus?
→ Die Alzheimer Gesellschaft e.V. bietet z. B. Auffrischkurse an. Kooperationen sind im Übrigen eher regional ausgerichtet. Online-Fortbildungen sind möglich, aber Präsenzkurse werden bevorzugt.

4. KommCare - ein kommunales Unterstützungsangebot - auch mit Blick auf AzUA

Prof. Dr. Susanne Fleckinger & Theresa Vanheiden, LVG & AFS Niedersachsen e.V.
Den Vortrag aus der Veranstaltung können Sie [hier](#) abrufen.

5. Statements - Perspektive pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger

Katharina Lorenz, Leiterin Abteilung Sozialpolitik
SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., Sozialverband Deutschland

Frau Lorenz begrüßt die neue Anerkennungsverordnung und hofft, dass Betroffene nun über zusätzliche Möglichkeiten der Versorgung verfügen könnten. In Beratungen habe sie die Erfahrung gemacht, dass es aufgrund fehlender Angebote nicht immer möglich war, den Entlastungsbetrag zu nutzen. Es sei schade, dass nicht auch Familienangehörige im Rahmen des Entlastungsbetrags aktiv werden könnten. Sie begrüße aber, dass die Nachbarschaftshelfer*innen geringere Voraussetzungen erfüllen müssten als professionelle Dienstleister*innen.

Sie selbst sei der Auffassung, dass Voraussetzungen für Nachbarschaftshelfende weniger bürokratisch zu gestalten wären. Menschen mit Pflegebedarf könnten sich bei der Gewährung von Pflegegeld ihre Pflegeperson selbst aussuchen. Bei AzUA sei die Auswahl hingegen eingeschränkt. Es sei kaum nachvollziehbar, dass Nachbarschaftshelfer*innen auch für Tätigkeiten wie Fensterputzen einen Pflegekurs besuchen und ein Führungszeugnis vorlegen müssten, während dies im Rahmen der Pflege durch Angehörige (häufig auch körperbezogene Pflege) nicht notwendig sei.

Die Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege, zum Beispiel über verpflichtende Beratungsbesuche, könnte auch im Rahmen der AZUA genutzt werden.

Es wäre außerdem wünschenswert, den Entlastungsbetrag der Höhe nach an den aktuellen Bedarf anzupassen.

- Im Chat gibt es dazu viel Zustimmung und Äußerungen über ähnliche Erfahrungen.
- **Stimme aus dem Plenum:** „Wir bekommen auch vermehrt die Rückmeldung, dass die Dienste teurer werden und dann nur noch alle zwei Wochen z. B. eine Stunde die Hilfe angeboten werden kann. Auch die Ausweitung des Betrages nach wirklichem Bedarf - z. B. auch als Mobilitätsgelder - würde ich als viel bessere Entlastung sehen.“
- **Stimme aus dem Plenum:** „Die Beträge sind ja gedeckelt, können also nicht nach eigenem Wunsch gesteigert werden. Aber Hauswirtschaft muss was wert sein! Als selbständige Kraft gerate ich bei nur 25,00 Euro in der Stunde in Altersarmut. Einen Gärtner bekomme ich auch nicht dafür!“
- **Stimme aus dem Plenum:** „Hauswirtschaftliche Dienste mit Ehrenamtlichen sind Ausbeutung. Ehrenamt heißt ohne Lohnfortzahlung und soziale Absicherung - und das, obwohl alle wissen: Die meisten Unfälle geschehen im Haushalt. Eine solche Arbeit muss respektvoll und wertschätzend bezahlt werden.“

Ulrike Kempchen, Leiterin Recht
Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V. (BIVA)

Es gebe nicht nur unzureichend Angebote - durch die hohen Anforderungen würden auch die bestehenden Angebote teurer. Niedrigschwellige Angebote könnten dazu beitragen, dass Angebote kostengünstiger

verfügbar wären. Zusätzlich halte sie es für kritisch, dass Familienmitglieder bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad im Sinne der Nachbarschaftshilfe nicht anerkannt werden. Dies suggeriere, dass Pflege innerhalb der Familie kostenfrei erfolgen müsse und somit eine Selbstverständlichkeit sei.

Gerade bei älteren Menschen gebe es aber immer mehr Wohnmodelle des Zusammenlebens, um sich gegenseitig zu unterstützen. Auch die Unterstützungsleistungen in solchen Zweckgemeinschaften würden allerdings nicht als Nachbarschaftshilfe anerkannt.

Ehrenamtliche sollen ein regelmäßiges und verlässliches Angebot vorhalten - dadurch können sich Personen abgeschreckt fühlen. Es sei immerhin denkbar, dass die Leistung nicht zu jedem Zeitpunkt erbracht werden könnte, beispielsweise aufgrund anderweitiger Verpflichtungen oder im Falle von Krankheit. Hier biete sich eine Tandem-Lösung an, bei der sich zwei Nachbarschaftshelfer*innen gegenseitig vertreten und somit die Verlässlichkeit sicherstellen. Die Schulungen als grundsätzliche Voraussetzung für eine Tätigkeit könnten belastend sein, wenn die ehrenamtlich engagierte Person ohnehin nur eine eher niedrighschwellige Unterstützung, wie Putzen oder Einkaufen durchführen möchte.

Die Kontakt- und Angebotsdaten sollen veröffentlicht werden - auch dies könnte eine mögliche Barriere sein, da Nachbarschaftshelfende beispielsweise nur in der eigenen Kommune aktiv sein wollen oder auch nur eine Person gezielt unterstützen.

Aufgrund der hohen Anzahl von Menschen mit Pflegebedarf und dem weiterwachsenden Fachkräftemangel funktioniere das System auf Dauer ohne ehrenamtliche und engagierte Helfer*innen nicht.

6. Weitere Fragen und Anmerkungen

Finanzierung und Abrechnung

→ **Stimme aus dem Plenum:** „Der Entlastungsbetrag von 125,00 Euro monatlich kann nur bei anerkannten Einrichtungen/Firmen eingesetzt werden, d. h. der Betrag wird nicht an die Pflegebedürftigen ausgezahlt. So ist z. B. eine Hilfe von etwa 4 Stunden im Monat möglich. Mit 4 Stunden im Monat sind Tätigkeiten wie Wäsche waschen, Einkaufen, Reinigungsarbeiten oder eine Mahlzeit zubereiten nur in geringem Umfang möglich. Dieser Betrag müsste dem zu Pflegenden ausgezahlt werden, dann kann er/sie im persönlichen Umfeld rund 12 Stunden Hilfe bekommen.“ Die Höhe des Entlastungsbetrages und seine Gewährung als Kostenerstattungsbeitrag folgt der Regelung des Bundesgesetzgebers im SGB XI. ([Hinweis aus dem MS](#))

Es braucht eine angemessene Vergütung im Verhältnis zu den erstattungsfähigen Kosten. Wie rechnen sich z. B. die Fahrkostenvergütung in Höhe von 4,90 Euro? Wie kann das von den Anbieter*innen finanziert werden?

→ Die Fahrtkostenpauschale wird als Rechnungsposten der AZUA anerkannt. Sie dient aber allein der Hin- und Rückfahrt der Einsatzkraft zum Pflegebedürftigen.

Steht das Förderprogramm zusätzlich zu den Mitteln nach § 45c SGB XI zur Verfügung?

→ Ja, der Einsatz von Fördermitteln des Landes und der Pflegekassen erfolgt bei Bedarf für AZUA, die mit ehrenamtlichen Kräften arbeiten.

Ist eine Erhöhung des Entlastungsbeitrags in Aussicht?

→ Die Inflation ist in vollem Gange, die Löhne und Ausgaben steigen auch kontinuierlich. Die Höhe des Entlastungsbetrages wird vom Bundesgesetzgeber im SGB XI festgelegt. Überlegungen für eine Anhebung sind dem MS bisher nicht bekannt.

Stimme aus dem Plenum: „Die Finanzierung durch die Pflegekassen ist sehr unzuverlässig. Es dauert, bis das Geld da ist, teilweise werden sogar Mahnungen geschrieben.“

→ Die zeitnahe Abrechnung der Leistungen ist Aufgabe der Pflegekassen. Beschwerden sind zunächst an die Pflegekasse selbst, bei fortgesetztem Verhalten in dieser Richtung auch an die jeweils zuständige

Rechtsaufsicht zu richten.

Ist die Abrechnung der Entlastungsleistungen durch Nachbarschaftshelfer*innen analog zur Abrechnung von Verhinderungspflege an Privatpersonen zu verstehen? Der*die Helfer*in schreibt eine Rechnung/Quittung, die pflegebedürftige Person geht in Vorleistung und reicht dann die Rechnung bei der Kasse ein?

→ Ja, die Pflegebedürftigen können den Leistungsanspruch gegen die Pflegekasse jedoch auch an das AZUA abtreten. Vordrucke dafür sind in Vorbereitung.

Müssen Nachbarschaftshelfer*innen zur Abrechnung mit den Pflegekassen ein eigenes Institutionskennzeichen (IK - neunstellige Zahl für Abrechnungsangelegenheiten) vor?

→ Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Der Pflegebedürftige rechnet die Leistung des AzUA selbst mit der Pflegekasse ab. Der Anbieter des AzUA benötigt in diesem Fall keine IK-Nummer.
2. Der Pflegebedürftige hat seinen Leistungsanspruch gegen die Pflegekasse an das AzUA abgetreten. In diesem Fall rechnet das AzUA seine Leistung selbst direkt mit der Pflegekasse ab. Dafür wird eine IK-Nummer des*der Leistungserbringers*in benötigt.

Der Erste-Hilfe-Kurs ist neu hinzugekommen. Wie können sich kleinere Vereine tragen, wenn die Anforderungen immer höher werden?

- Bei AzUA, die mit ehrenamtlichen Einsatzkräften arbeiten, sind diese Kosten als Schulung förderfähig.
- Die Kosten des Erste-Hilfe-Kurses können von der Berufsgenossenschaft übernommen werden. Ansonsten kostet ein Kurs für rund 15 Teilnehmende etwa 400 Euro. [\(Hinweis aus dem Plenum\)](#)

Wer kann Auskunft über die Preise geben, was bzw. wie viel genau berechnet werden kann für ein Betreuungsangebot?

- Die Preiskalkulation ist Sache des Anbieters. Das LS stellt fest, ob die Grenzen nach § 45 b Abs. 4 SGB XI eingehalten werden.

Kann eine Pflegefachkraft bei einem gewerblichen Anbieter zunächst auch geringfügig beschäftigt sein und nicht mehr sozialversicherungspflichtig?

- Die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für beide Seiten rechtssicher zu vereinbaren.

Darf eine pflegebedürftige Person eine Aufwandsentschädigung an eine ehrenamtliche Nachbarschaftshelferin zahlen?

- Es ist vorgesehen, dass Pflegebedürftige ihren Entlastungsbeitrag auch für die Leistungen von Nachbarschaftshelferinnen einsetzen können.

Inanspruchnahme und Unterstützungsangebote

Stimme aus dem Plenum: „90 % der Menschen mit Pflegebedarf können Entlastungsleistungen nicht in Anspruch nehmen, da Angebote fehlen. Die neue Verordnung wird den Pflegenotstand nicht beheben - AzUA ist ein Puzzlestück des Ganzen.“

- In Niedersachsen erhalten derzeit rund 460.000 Menschen Leistungen der Pflegeversicherung. Die neue Verordnung kann den Pflegenotstand aufgrund des akuten Fachkräftemangels nicht beheben, aber mit der erwarteten Zahl von bis zu 5.000 neuen Einsatzkräften einen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtlage leisten.

Warum wird an dem Einsatz ehrenamtlicher Kräfte festgehalten? Ist es nicht möglich zusätzlich auch mit Hauptamtlichen zu arbeiten, um die Struktur und Hilfe aufrecht zu erhalten?

- Wer diese Frage formuliert, hat den Fachkräftemangel noch immer nicht erfasst. Darüber hinaus können sich sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Einsatzkräfte als Angebote zur

Unterstützung im Alltag über das Landesamt anerkennen lassen. Durch die Zulassung von Ehrenamt und professioneller Dienstleistung kann der hohe Bedarf eher gedeckt werden.

Wenn die Kräfte so dringend benötigt werden, warum wird es den Ehrenamtlichen mit jeder neuen Verordnung schwerer gemacht? - Beispiel: Zukünftig muss man die Teilnahme an einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen. Jahrelang ging es ohne. Es besteht die Gefahr, dass Ehrenamtliche durch immer wieder neue Regelungen abgeschreckt werden und ihre Tätigkeit einstellen.

→ Ziel der Neufassung der Anerkennungsverordnung war es sicher nicht, Menschen abzuschrecken und vom Ehrenamt abzuhalten. Bei der Neufassung von Rechtsgrundlagen werden aber immer wieder auch sinnvolle Verbesserungen eingearbeitet, wie hier der Erste-Hilfe-Kurs, der beim Eintritt eines Notfalles im Rahmen der Betreuungssituation - aber jederzeit auch an anderer Stelle - helfen kann, Menschenleben zu retten.

Stimme aus dem Plenum: „In einem Angebot für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen hat man die Erfahrung gemacht, dass eher hauswirtschaftliche Leistungen anstelle von Gruppenangeboten mit dem Entlastungsbetrag genutzt werden. Mit einer Erhöhung des Entlastungsbeitrags wäre es möglich, sich nicht zwischen den beiden Formen der Unterstützung entscheiden zu müssen.“

→ Die Höhe des Entlastungsbetrages wird vom Bundesgesetzgebers im SGB XI festgelegt. Überlegungen für eine Anhebung sind dem MS bisher nicht bekannt.

Stimme aus dem Plenum: „In der Alzheimergesellschaft wurde die Erfahrung gemacht, dass die Menschen, die in die Beratung kommen, immer jünger werden und deswegen neue Bedarfe der Versorgung entstehen, wie z. B. die Begleitung in früher Erkrankungsphase von 50- bis 60-Jährigen. Allerdings gibt es für diese Altersgruppe bisher noch keine Angebote oder spezialisierten Gruppen. Oft sind auch die Ehrenamtlichen älter als die Personen mit Pflegebedarf. Daher wäre auch eine Anerkennung von anderen Aktivitäten, beispielsweise in Sportvereinen, gut.“

→ Die Versorgung durch AzUA ist keine Frage des Alters - auch Kinder können pflegebedürftig werden. Wo benötigt können und sollten sich auch für diese Personengruppen Angebote bilden. Die Begleitung zum Sportverein ist auch jetzt bereits möglich.

Hinweis aus dem MS: „Gartenarbeit ist ausdrücklich keine Leistung im Sinne der AzUA. Eine Übersicht der zugelassenen Leistungsinhalte finden Sie in unserer Checkliste im Internet, [hier](#).“

Stimme aus dem Plenum: „Wir haben einige ehrenamtliche Helfer*innen, die mehr Betreuungsstunden übernehmen würden, aber dann über die Grenze des möglichen "Zuverdienstes" (z. B. wenn sie Leistungen vom Jobcenter bekommen) kommen würden. Hier sind ebenfalls Ressourcen ungenutzt.“

→ Auch Aufwandsentschädigungen gelten als Einkünfte und unterliegen dem Steuerrecht. Sie sind auch bei der Bemessung von anderen Sozialleistungen entsprechend zu berücksichtigen.

Wo sind Kontaktdaten der Nachbarschaftshelfenden für den Bereich der eigene Kommune zu finden?

→ Anerkannte Anbieter*innen finden Interessierte in den Internetauftritten der Pflegekassen, zum Beispiel über den [BKK Pflegefinder](#), den [vdek-Pflegelotsen](#) oder den [AOK-Pflegenavigator](#). Links dazu finden sich in den Internetauftritten des LS und des MS.

Wie kann die Vermittlung von Angeboten gelingen - auch mit Blick in andere Bundesländer?

→ In Schleswig-Holstein wird gerade eine Koordinierungsstelle für die Nachbarschaftshilfe etabliert. Nordrhein-Westfalen hat so eine Stelle bereits. Eine zentrale Koordinierung gibt es in Niedersachsen nicht, es wird eher auf kommunaler Ebene geschaut. Pflege- und Seniorenstützpunkte fungieren hier in erster Linie als Ansprechpartner, allerdings stehen für die Koordinierung und Bewerbung keine Mittel zur Verfügung.

→ Auch die Nachbarschaftshilfe wird in der Form eines anerkannten AzUA erbracht. Für die Vermittlung der AzUA sind die Pflegekassen und die Pflegestützpunkte vor Ort zuständig. Daneben stehen die Internetauftritte der Pflegekassen zur Verfügung, um geeignete Angebote zu finden.

- Einer landesweiten Koordinierungsstelle für die Nachbarschaftshilfe bedarf es vor diesem Hintergrund nicht.

AzUA im Ehrenamt

Stimme aus dem Plenum: „Die Zugangsvoraussetzungen sind für Ehrenamtliche nicht attraktiv. Einige Ehrenamtliche, die derzeit auch immer schwieriger zu finden sind, möchten möglichst schnell starten können. Der Schulungsaufwand, der gefordert ist, verhindert dies oft genug.“

- Es geht hier nicht in erster Linie um die Attraktivität der bereits vergleichsweise niedrighschwelligten Zugangsvoraussetzungen für Ehrenamtliche, sondern um die Qualität der Versorgung von Pflegebedürftigen.

Stimme aus dem Plenum: „Schulungen unterstützen die Wertigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrem Selbstverständnis als helfende Personen.“

Zählt die Unterstützung von 3 Nachbar*innen noch als Nachbarschaftshilfe oder ist das schon gewerblich?

- Auch die Versorgung von drei oder mehr Nachbarn kann grundsätzlich ehrenamtlich erfolgen. Ausschlaggebend ist nicht die Anzahl der versorgten Personen, sondern die Höhe der Aufwandsentschädigungen insgesamt.

Stehen die persönlichen Daten der Nachbarschaftshelfer*innen in der Landesliste, obwohl nur eine Person im Alltag unterstützt und begleitet wird?

- Ja, das ist so vorgesehen. Das Problem ist bekannt, es handelt sich hier jedoch um eine bundesgesetzliche Vorgabe. Das BMG ist unterrichtet und wird sich dieser Frage annehmen.

Ist eine Tätigkeit als ehrenamtliche Einzelperson auf Minijobbasis möglich?

- Nein, das schließt sich aus, Nachbarschaftshelfer*innen bieten AzUA ehrenamtlich an.

Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter

Warum ist die Erweiterung der Anerkennung von Einzelpersonen auf den Weg gebracht worden?

- Dieser Wunsch ist von vielen Pflegebedürftigen und auch den an einer solchen Tätigkeit Interessierten vorgetragen worden. Das Vorhaben wurde zudem auch aus dem politischen Raum unterstützt.

In Niedersachsen gibt es etwa 850 AzUA-Anbieter*innen, sind die Einzelpersonen eingerechnet?

- Ja.

Sind Einzelanbieter*innen nur Klein- oder Nebengewerbe oder auch freiberufliche Personen? Was muss mitgebracht werden, um anerkannt zu werden? Welche Schulung und welche Inhalte müssen durchgeführt werden?

- Die hauswirtschaftliche Unterstützung ist keine „freiberufliche Tätigkeit“, hierfür muss vielmehr ein Gewerbe angemeldet werden. Für die Qualifikation ist eine 30-stündige Schulung notwendig. Eine Pflegebegleitung darf nur durch Fachkräfte erfolgen.

Wie soll eine Einzelperson eine Vertretung sicherstellen? Wer darf eine Einzelperson vertreten?

- Bei ehrenamtlichen Einzelanbieter*innen ist das Fehlen einer Vertretungsregelung kein Hinderungsgrund für die Anerkennung. Nachbarschaftshelfer*innen sollten aber dafür sensibilisiert sein, dass die pflegebedürftige Person von ihrer Unterstützung abhängig ist und eine Regelung für einen geplanten oder plötzlichen Ausfall treffen (z. B. gegenseitige Vertretung, Einspringen von Angehörigen). Eine AzUA-Anerkennung muss die vertretende Person nicht haben, aber wichtig ist die Absprache mit der pflegebedürftigen Person. Denkbar wären hier Angehörige der Einzelperson oder andere anerkannte Einzelpersonen. Professionelle Einzelanbieter*innen müssen jedoch eine Vertretung nachweisen.

Wird eine Einzelperson, die eine weitere Person anstellt, dann zur juristischen Person?

→ Das ist einzelfallabhängig zu prüfen.

Ist für Einzelhelfer*innen eine Institutionskennzeichnungsnummer für die Abrechnung mit den Pflegekassen notwendig?

→ Nur dann, wenn der/die Pflegebedürftige den Anspruch gegen die Pflegekasse abgetreten hat und der Einzelhelfer direkt mit den Pflegekassen abrechnet.

Müssen ehrenamtliche Einzelpersonen ein Konzept einreichen?

→ Nein.

Anerkennung, Qualifizierung und Qualitätssicherung

In welchem Zeitraum müssen die 30 Zeitstunden Schulung absolviert werden?

→ Dafür gibt es keine Vorgaben. Die Schulung muss allerdings vor dem ersten Einsatz vollständig abgeschlossen sein.

Gibt es schon ein Konzept der 30-stündigen Schulung? Wo sind die Schulungsinhalte veröffentlicht?

→ Die zu vermittelnden Inhalte und Grundkenntnisse der 30-stündigen Schulung sind in der [Niedersächsischen Anerkennungsverordnung](#) (§ 2 Abs. 3) nachzulesen.

Wer bewilligt die Schulungskonzepte?

→ Die Schulungsinhalte werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geprüft.

Stimme aus dem Plenum: „Schulungen zum Umgang mit beeinträchtigten Kindern oder zu besonderen Krankheitsbildern gibt es kaum.“

Stimme aus dem Plenum: „Die Anerkennung, um überhaupt schulen zu dürfen, ist schwierig und kleinere Vereine können so eine Masse an Schulungen nicht durchführen.“

→ Es gibt keine Zertifizierung für die Schulungsanbieter. Das Schulungskonzept wird im Rahmen des Anerkennungsverfahrens geprüft.

Wenn vor Ort noch keine Schulungen durchgeführt werden, wie kann man dann ein Schulungsangebot errichten? Wie können anerkannte Schulungsanbieter*innen gefunden werden?

→ Träger, die selbst zu klein sind, um eigene Schulungen zu organisieren, können sich vereinzelt auch den Schulungen größerer Träger anschließen, die ihre Schulungsangebote auch für externe Personen öffnen. Eine Liste mit den Kontaktdaten von Schulungsanbietern kann über das Landesamt angefragt werden.

Benötigt auch eine Fachkraft die 30-stündige Schulung?

→ Nein, eine Fachkraft oder Person mit einschlägiger beruflicher Qualifikation benötigt diese Schulung nicht.

Der Bedarf an Schulungen ist gestiegen. Welche Möglichkeiten werden gesehen, deutlich mehr Schulungen anzubieten?

→ Es gibt keine klassischen Anbieter*innen für die AzUA-Schulungen im eigentlichen Sinne. Das LS stellt eine Liste der aktuell bekannten Schulungsanbieter im Internet zur Verfügung. Pandemiebedingt ist es aktuell nicht immer sicher, dass Schulungsangebote entsprechend belegt sind und überhaupt stattfinden. Bildungsträger sollten möglichst mehrere Termine im Jahr anbieten.

Muss die 30-stündige Schulung dann regelmäßig für alle Mitarbeiter*innen angeboten werden?

→ Die 30-Stunden-Schulung ist für die Erstausbildung der Einsatzkräfte vorgesehen.

Danach sind regelmäßig auch Fortbildungen anzubieten.

Wie sollten die weiteren Fortbildungen aussehen?

→ Hier gibt es keine Vorgaben. Es wird je nach Bedarf begleitet.

Müssen ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer*innen eine bestimmte Qualifikation nachweisen?

→ Ja, Nachbarschaftshelfer*innen benötigen zum Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation einen Pflegekurs nach § 45 SGB XI, der alle zwei Jahre aufgefrischt werden muss. Mindestens einmal im Jahr sollte eine Fortbildung besucht werden. Juristische Personen müssen regelmäßig Auffrischkurse anbieten. Nachbarschaftshelfer*innen sollten sich darüber informieren, welche Bedürfnisse die von ihnen betreuten Personen mit Pflegebedarf haben und Fortbildungen in dieser Richtung belegen.

Wie viele Stunden Fortbildung im Jahr brauchen ein*e ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer*in und eine Person mit Gewinnerzielungsabsicht?

→ Die Anerkennungsverordnung selbst bestimmt in § 7 Abs. 4 lediglich, dass die fachliche Anleitung und Unterstützung durch die Fachkraft nach Nr. 4. auch die Fortbildung der Einsatzkräfte umfasst. Besondere Inhalte oder ein Mindest-Stundenumfang sind nicht vorgeschrieben. Die Inhalte könnten sich z. B. an den Krankheitsbildern der zu versorgenden Pflegebedürftigen oder aktuellen Ereignissen, wie z. B. den Hygienevorschriften im Rahmen der Pandemie orientieren.

Warum müssen auch Reinigungskräfte eine Schulung für die Anerkennung machen?

→ Es geht ausdrücklich nicht allein um eine Dienstleistung oder Verrichtung für die Pflegebedürftigen. Neben der Dienstleistung (z. B. Einkauf, Reinigungsarbeiten) kommt im Rahmen der AzUA auch dem persönlichen Kontakt mit den Pflegebedürftigen eine besondere Bedeutung zu. Gerade für alleinstehende Pflegebedürftige ist der Besuch der Einsatzkräfte nicht selten einer der wenigen, manchmal der einzige persönliche Kontakt in der Woche. Dieser zwischenmenschliche Kontakt, der sorgende Blick, ein offenes Ohr und ein verständnisvolles Wort, Kommunikation, Austausch und soziale Teilhabe sind - spätestens nach den Erfahrungen mit der Pandemie - im Rahmen eines sog. „Kümmerer-Effektes“ unabdingbare und zum Teil lebensnotwendige Bestandteile und ebenso Aufgabe der Versorgung von Pflegebedürftigen.

→ Die Schulung bereitet auch auf diese Aufgabe des persönlichen Kontaktes mit den Pflegebedürftigen vor und hilft dabei, diesen Tätigkeitsbereich besser kennenzulernen und sich gegenüber den Pflegebedürftigen situationsgerecht und angemessen zu verhalten.

Können AzUA übergangsweise an zwei Standorten in Niedersachsen anerkannt werden?

→ Ja, das muss allerdings nicht übergangsweise sein. Beide Standorte müssen aber für die Kund*innen erkennbar und auffindbar sein, die zusätzliche Verfügbarkeit muss öffentlich gemacht werden.

Muss eine Fachkraft auch die 30-stündige Schulung absolvieren?

→ Nein.

Zählt eine Alltagshelferschulung als Fachkraft?

→ Die anerkannten Fachkräfte sind in der [AnerkVO](#) (§ 2 Abs. 4) beschrieben. Eine Alltagshelferschulung zählt nicht dazu.

Wer zahlt die Schulung?

→ Ehrenamtlich organisierte AzUA können bei vorliegendem Bedarf eine Förderung über das LS beantragen.

Können Personen als anerkannte Anbieter*innen, die einen Pflegekurs gemacht haben, eine vollständige oder teilweise Anerkennung für die 30 Stunden Schulung erhalten?

→ Ein Pflegekurs ersetzt nicht die 30-Stunden-Schulung.

Können bei entsprechendem Nachweis Module in der 30-stündigen Schulung ausgelassen werden? Z. B. wenn die Person bereits eine Ausbildung als Hauswirtschaftler*in absolviert hat?

- Bei einer Qualifikation in bestimmten Bereichen ist eine Modulauslassung möglich. Sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt, ist es aber sinnvoll, die gesamte Schulung zu absolvieren. Hauswirtschaft zählt als eine einschlägige Berufserfahrung, hier muss keine Weiterbildung erfolgen.

Wie werden die Qualitätssicherung und Prüfung der Einzelpersonen durchgeführt?

- Es gelten die gleichen Anerkennungsvoraussetzungen wie für die anderen Anbieter*innen-Formen. Das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen ist nach 5 Jahren erneut nachzuweisen. Ehrenamtliche Einzelpersonen bzw. Nachbarschaftshelfer*innen, die einen Pflegekurs belegt haben, müssen diesen jedoch alle zwei Jahre auffrischen.

Was muss im Bereich des Qualitätsmanagements bedacht werden, sind Dokumentationsmappen, ähnlich wie in der ambulanten Pflege, verpflichtend?

- Nein, Dokumentationsmappen sind nicht verpflichtend. Allerdings sind Fortbildungen regelmäßig anzubieten. (Siehe dazu die Regelungen der AnerkennungsVO)

Können Pflegekurse kostenfrei genutzt werden?

- Ja, die Pflegekurse nach § 45 SGB XI stehen jedem ehrenamtlich an der Pflege Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Es ist nicht relevant, ob man Mitglied in der Pflegekasse ist, die den Pflegekurs anbietet. Eine Übersicht zu den Pflegekursen der Pflegekassen finden Sie ebenfalls in den Internetauftritten des LS und des MS (siehe Seite 2). Eine aktuelle Übersicht finden Sie [hier](#).

Stimme aus dem Plenum: „Die Schulung von ehrenamtlichen Personen kann 100% digital erfolgen. Die Online-Pflegekurse werden vom Landesamt anerkannt, sind aber auch sehr anspruchsvoll.“

- Das ist nur bedingt zutreffend. Digitale Kurse haben zur Voraussetzung, dass die Dozenten die Schulungen am Bildschirm persönlich leiten.

Sind Schulungen nach § 45 als Schulungsbrief für die AzUA Schulung möglich?

- Schulungen können bis zu einem Anteil von 25 % im Selbststudium durchgeführt werden.

Müssen Ehrenamtliche die Erste-Hilfe-Schulung selbst finanzieren?

- Die anfallenden Kursgebühren können bereits jetzt im Rahmen der Förderrichtlinie für AzUA beim [LS](#) als Schulungskosten anerkannt werden. Alle anderen haben die Kursgebühren selbst zu tragen. Hier sei hinzugefügt, dass mindestens auch jede*r Autofahrer*in über diese Kenntnisse verfügen muss und diese von Zeit zu Zeit auffrischen sollte. Das kann auch außerhalb jeden Dienstes Leben retten.

Gibt es für die Erste-Hilfe-Kurse Anbieter*innen, die flächendeckend schulen?

- [Hinweise aus dem Chat](#): Johanniter, Malteser und das DRK bieten Erste-Hilfe-Kurse an. Wenn genügend Personen zusammenkommen, sind auch Inhouse-Schulungen möglich.

Versicherung

Ist eine zusätzliche Versicherung notwendig, wenn eine Person mit Pflegebedarf im Auto mitgenommen wird?

- Das ist keine Anerkennungsvoraussetzung. Nachbarschaftshelfer*innen brauchen insofern keine extra Versicherung. Selbstständige Anbieter*innen mit Fahrdiensten benötigen jedoch einen Personenbeförderungsschein.

Ist eine Einzelperson im Schadensfall versichert?

- Es gibt einen Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen mit den VGH-Versicherungen für eine

Haftpflichtversicherung von ehrenamtlich Tätigen, die nicht bereits selbst über eine solche Versicherung verfügen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Brauchen Einzelpersonen eine extra Unfallversicherung?

→ Das sollte mit der eigenen Unfallversicherung abgesprochen werden.

Netzwerk und Vernetzung

Wie findet man heraus, ob es vor Ort bereits ein AzUA-Netzwerk gibt?

→ Diese Information kann in der jeweiligen Kommunalverwaltung nachgefragt werden.

Stimme aus dem Plenum: „Die Unterstützung im Bereich der Betreuung ist für ehrenamtliche Einzelanbieter*innen psychisch oft sehr belastend. Es wurde in einem Arbeitskreis schon überlegt, ob auf neutraler Ebene eine Austauschmöglichkeit angeboten werden könnte. Der Bedarf wird vermutlich zukünftig noch zunehmen.“

Diese Dokumentation wurde unterstützt durch die Praktikantinnen und studentischen Mitarbeiterinnen Clara Wrobel, Finnja Lindemann, Larissa Inge Federmann, Salome Dannenberg und Laura Ebert.

Ebenso hat sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit der Beantwortung von offengebliebenen Fragen aus der Veranstaltung an der Dokumentation umfangreich beteiligt.